

# Tarif central.prodent (prodent)

Zusatzversicherung für gesetzlich Versicherte

**ECOLine**

Central Krankenversicherung AG ■ Hansaring 40-50, 50670 Köln ■ Tel. 0221/1636-0 ■ Fax 0221/1636-200 ■ eMail: info@central.de ■ Internet: www.central.de

## VERSICHERUNGSFÄHIGKEIT

Versicherungsfähig sind Personen, die Mitglied der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind oder im Rahmen der Familienversicherung Anspruch auf Leistungen der GKV haben.

## VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

### 1 Zahnärztliche Behandlung

#### 1.1 Zahnersatz (Implantate, Prothesen), Zahnkronen, Inlays

Aufwendungen für Zahnersatz, Zahnkronen sowie Inlays werden nach Tarif prodent unter Anrechnung der Vorleistung der GKV und einer ggf. vorhandenen weiteren Zahnersatzzusatzversicherung, die zunächst in Anspruch zu nehmen ist, zu 90 % des Rechnungsbetrages übernommen. Erbringt die GKV keine Leistung (Behandlung durch Zahnarzt ohne Kassenzulassung; Chipkarte wird nicht abgegeben), beträgt der Erstattungssatz 50 % anstelle von 90 %.

Der Umfang der Versicherungsleistungen für Zahnersatz, Zahnkronen und Inlays ist in den ersten sechs Jahren nach Versicherungsbeginn begrenzt auf:

- € 2.500 im Zeitraum der ersten zwei Jahre nach Versicherungsbeginn im Tarif prodent,
- € 5.000 im Zeitraum der ersten vier Jahre nach Versicherungsbeginn im Tarif prodent,
- € 7.500 im Zeitraum der ersten sechs Jahre nach Versicherungsbeginn im Tarif prodent.

Ab dem siebten Jahr nach Versicherungsbeginn im Tarif prodent sowie bei unfallbedingter zahnärztlicher Behandlung entfällt die summenmäßige Begrenzung der Versicherungsleistungen.

#### 1.2 Plastische Zahnfüllungen

Aufwendungen für plastische Zahnfüllungen (insbesondere Kunststoff-Füllungen) werden nach Tarif prodent unter Anrechnung der Vorleistung der GKV zu 90 % des Rechnungsbetrages übernommen. Die Versicherungsleistungen sind begrenzt auf einen Erstattungsbetrag von € 75 je Zahnfüllung einschließlich vorbereitender und begleitender zahnärztlicher Maßnahmen.

### 2 Selbstbehalt in der GKV

Hat der Versicherte in der GKV einen Selbstbehalt gemäß § 53 SGB V vereinbart, zählt dieser zu den anrechenbaren Vorleistungen der GKV.

### 3 Dynamisierung betragsmäßig festgelegter Leistungsgrenzen

Zur Werterhaltung können mit Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders die im Tarif prodent betragsmäßig festgelegten Leistungsgrenzen (Zahnstaffel) der Entwicklung der Kostenverhältnisse angepasst werden.

### 4 Erstattung hinsichtlich GOÄ/GOZ

Die Aufwendungen für ärztliche bzw. zahnärztliche Leistungen werden im Rahmen der jeweiligen Gebührenordnung erstattet, d.h. bis zu den Höchstsätzen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) bzw. der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ).

**Hinweis:** Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Bestimmungen des gewählten Tarifs, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Rahmen- bzw. Muster- und Tarifbedingungen), dem Versicherungsschein sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen.